

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **50 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füssli-Annoncen A.-G., Zürich

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 20 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Jubiläums-Rückblick. — Handelsspannen für den Detailhandel in Damen- und Kinderkonfektion. — Ausfuhr nach Bulgarien. — Ausfuhr nach Deutschland. — Italien. Zahlungsverkehr. — Verkaufsverbot für Textilien. — Ausfuhr nach Ungarn. — Ausfuhr nach der Slowakei. — Ausfuhr nach Iran, Irak und Arabien. — Ecuador. Zahlungsverkehr und Einfuhrbeschränkungen. — Süd-Afrikanische Union. Einfuhrbeschränkungen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. Eidg. Preiskontrolle. Berechnung der brancheüblichen Selbstkosten. — Verwendung feldgrauer Garne und Militärstoffe. — Erklärung über die zulässige Verwendung bei Abgabe von Geweben an Detaillisten. — Schweiz. Neuregelung der Druckpreise. — Frankreich. Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Oktober 1943. — Großbritannien. Wandlungen in der Textilindustrie. — Verschiebung der italienischen Kunstseidenindustrie nach Deutschland. — Rohstoffe. — Abfälle in der Weberei, absolut und relativ betrachtet. — Untersuchungen über die Einflüsse von verschiedenen Waschalkalien und Ersatzwaschmitteln auf Gewebe aus vegetabilen und regenerierter Cellulose. — Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Um den Ausbau der Zürcherischen Seidenwebschule. — Die Webschule Wattwil. — Schweizer Modewoche Zürich. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. — Emil Leutert† — Mikroskopierkurs. — Stellenvermittlungsdienst. — V. e. W. v. W.

Jubiläums-Rückblick.

Als die Mitglieder des noch jungen „Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich“ im Januar 1894 die erste Nummer ihres offiziellen Organs erhielten, war der Chronist noch ein Knabe von nicht ganz elf Jahren. Er kann also nicht aus eigener Erinnerung von der Schaffung der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ berichten, mag sich aber noch recht gut an jene Zeit erinnern. An jene Zeit, wo in den Dörfern am Zürichsee, im Amt, im Oberland, im Töb- und Glatt-Tal hinter den mit Geranien geschmückten Fenstern der Bauern- und mancher Bürgerstuben der Handwebstuhl noch sein altvertrautes Lied von den Tretten und vom Schlag der Lade sang, wo die Anrüster noch über Land zogen, wo wir Knaben auf dem Münsterhof und an der Schiffände die „Botenwagen“ aus dem Oberland bestaunten, und wo manch betagtes Mütterlein das fertige „Wupp“ am Mühlebach, am Rennweg, im Thalacker oder an der Thalasse den „Seidenherren“ ablieferte. Aber — es ging zurück mit der Handweberei; die „Honegger“, „Benninger“ und „Jaeggli“-Webstühle hatten schon längst ihren unaufhaltsamen Siegeszug angetreten und dabei auch die „Pestalozzi“- und „Schrader“-Stühle sowie den „Wassermann-Falladen-Webstuhl“ verdrängt.

Irgendwo in der Stadt mag damals in einem Stübchen einer Wirtschaft, vielleicht im „Drahtschmidli“, wo von der gegenüberliegenden Färberei Steiger das Wasser der Limmat manchmal recht bunt gefärbt wurde, die Kommission getagt und beraten haben, die nach einer schriftlichen Abstimmung des Vereins die Aufgabe hatte, ein Vereinsorgan zu schaffen. Dieses sollte den in Stadt und Land zerstreut wohnenden Mitgliedern nicht nur als Bindeglied, sondern gleichzeitig auch zur Belehrung und zur Bereicherung ihrer fachtechnischen Kenntnisse dienen. Da der noch junge Verein nur sehr bescheidene Mittel besaß, mußte nach einer Lösung ohne zu große Risiken gesucht werden. Das mag den beauftragten Herren wohl allerlei Kopfzerbrechen und Sorgen gemacht haben. Sie haben aber den Weg gefunden, denn im Januar 1894 erschien die erste Nummer des in Autographie hergestellten Organs unter dem Titel „Mitteilungen über Textil-Industrie“.

Seither sind 50 Jahre vergangen. Ein halbes Jahrhundert! Ein Meilenstein, an dem man gerne einige Zeit in Gedanken verweilt. Da zudem die „Mitteilungen“ heute zum letzten Mal im alten Format vor dem Leser liegen, dürfen wir wohl diesen Rückblick noch etwas weiter ausdehnen. Dabei möchten wir in erster Linie eine Tatsache festhalten:

Trotz der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Seiden- und der übrigen Textilindustrie in der Schweiz, die zu jener Zeit noch die führende Stellung inne hatte, bestand damals noch keine Textilfachschrift in unserem Lande. Die monatlich einmal erscheinenden „Mitteilungen über Textil-Industrie“, deren ältestes Kopfblatt wir nachstehend wiedergeben, war somit die erste schweizerische Textilfachschrift, obgleich sie vom Verleger noch nicht als solche bezeichnet wurde. Für die von einer Redaktionskommission redigierte Schrift zeichnete E. Oberholzer, damaliger Fachlehrer an der Zürcherischen Seidenwebschule. Weiter gehörten der Kommission noch die Herren F. Busch und A. Fetz an.

Die erste Nummer erschien in einer Auflage von 650 Exemplaren im Umfang von acht Seiten. Der jährliche Abonnementspreis betrug 4 Franken. Die Tatsache, daß im kurzen Zeitraum von nur zwei Jahren die Abonnentenzahl rasch zunahm und schon im Januar 1896 von der Autographie zum Druck übergegangen werden konnte, bewies, daß die „Mitteilungen“ einem Bedürfnis entsprachen. Mit dem Druck wurde die Firma



Gebr. Frank an der Waldmannstraße beauftragt. Im Jahre 1919 ging diese an die Firma Paul Heß über, die auch heute noch den Druck besorgt und somit ihrerseits das 25jährige Drucker-Jubiläum unserer Fachschrift feiern kann. Wir bringen ihr unsere besten Wünsche dar und danken der Firma und ihren Mitarbeitern bei dieser Gelegenheit auch für die stets sorgfältige Ausführung.

Eine anfänglich langsame, aber gleichwohl stetige Entwicklung, zu welcher die Verbreitung im Auslande und die sich mehrenden Insertionsaufträge beigetragen haben, ermöglichte es, die Fachschrift vom Jahre 1900 an monatlich zweimal erscheinen zu lassen. Durch den Ausbau des redaktionellen Teiles, der nicht mehr ausschließlich auf die Seidenindustrie beschränkt blieb, wurden die „Mitteilungen“ nach und nach wirklich zur schweizerischen Fachschrift für die gesamte Textilindustrie. Nach einer Reihe von befriedigenden und guten Jahren kamen aber auch magere und Defizitjahre, wobei nur kurz an die Kriegsjahre 1914–1918, die uns wieder zur einmaligen monatlichen Ausgabe zwangen, an die damaligen Nachkriegsjahre und an die Krisenjahre im letzten Jahrzehnt erinnert sei. Da aber die Männer, denen die Betreuung der Fachschrift oblag, stets die notwendige Dosis Optimismus besaßen, zu Opfern bereit waren und solche auch brachten, wurden stets auch die Sorgen wieder gemeistert.

Die redaktionelle Leitung wurde im Jahre 1902 Herrn Fr. Kaeser übertragen. Im folgenden Jahre trat Herr Dr. Th. Niggli, Sekretär der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft in die Redaktionskommission ein. Er gehört derselben auch heute noch an. Für seine mehr als 40jährige Mitarbeit und Treue sei ihm daher auch an dieser Stelle Anerkennung und herzlicher Dank gezollt.

Im Jahre 1908 wurde die Kommission durch Herrn Direktor A. Frohmader als Vertreter der „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil“ ergänzt. Mit Ende 1920 erklärten die Herren Kaeser und Frohmader ihren Rücktritt. Nach einem Unterbruch von sechs Jahren trat Herr Dir. Frohmader der Kommission neuerdings bei. Er kann somit heute auf eine rund 30jährige Mitarbeit zurückblicken, wozu ihm Dank und Glückwunsch entboten sei.

Seit Januar 1921 wirkt sodann auch der Chronist in der

Schriftleitung. Das sind auch schon 23 Jahre, und da er sich vorher schon während mehr als zwölf Jahren als ständiger Mitarbeiter betätigt hatte, kann auch er auf eine nette Reihe von Jahren im Dienste unserer Fachschrift zurückblicken.

Diese Beständigkeit, die sicher als Beweis eines guten Zusammenarbeitens betrachtet werden darf, besteht übrigens auch bei der Administration und der Annoncen-Regie. Das Amt als Administrator besorgt seit dem Jahre 1924 Herr G. Steinhmann mit großer Gewissenhaftigkeit, und die Inseraten-Werbung wird seit 1921 von der Firma Orell Füssli-Annoncen betreut. Für ihre Mühe und Arbeit sei auch ihnen herzlich gedankt. Für beide Teile gab es Zeiten, die nicht immer erfreulich und angenehm waren und die Mühe, die man sich gab, gar oft kaum lohnten. Sie gehören glücklicherweise seit einer Reihe von Jahren der Vergangenheit an und gerne hoffen wir, daß die Entwicklung und das steigende Ansehen, deren sich unsere schweizerische Fachschrift in den letzten Jahren erfreuen durfte, auch in Zukunft anhalten mögen.

Und nun nehmen wir Abschied von den alten, uns vertraut gewordenen „Mitteilungen“. Die nächste Nummer erscheint im neuen Normalformat und mit neuem Kopf. Wenn man sich auch von altgewohnten Dingen nur ungern trennt, so hoffen wir doch, daß alle alten Freunde uns die Treue wahren werden und es uns gelingen möge, neue, junge Freunde, die künftigen Träger unserer Industrie, für unsere Fachschrift zu gewinnen. Wir erleben den Umbruch einer Zeit, die in mancher Hinsicht Anpassung verlangt. Auf technischem Gebiet hat die Normalisation große Aenderungen und Wandlungen gebracht. Wenn wir uns daher entschlossen haben, diesen Wandlungen Rechnung zu tragen und die „Mitteilungen“ ab Neujahr 1944 in Normalformat herauszugeben, so hoffen wir mit der Zeit zu gehen und sowohl der Technik wie auch unsern Freunden einen Dienst zu erweisen.

In diesem Sinne verabschieden wir uns von den alten „Mitteilungen“ und entbieten der Fachschrift im neuen Format für das zweite Halbjahrhundert unsere besten Wünsche!

Für die Schriftleitung;
Rob. Honold

HANDELSNACHRICHTEN

Handelsspannen für den Detailhandel in Damen- und Kinderkonfektion. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat mit Margenverfügung No. 7A/45 für den Detailhandel in Damen- und Kinderkonfektion vom 1. Dezember 1943, die Sonderverfügung No. 328 A/42 über die Kalkulation im Detailhandel vom 26. Oktober 1942 nunmehr in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei um eine Kalkulation auf Grund des tatsächlichen Einstandspreises. Die neue Verfügung, die am 1. Dezember 1943 in Kraft getreten ist, setzt die Handelszuschläge (Margen, die beim Verkauf von Damen- und Kinderkonfektion als Höchstzuschläge anerkannt werden) im einzelnen fest. Die Verfügung ist in der No. 279 des Schweiz. Handelsamtsblattes vom 29. November 1943 veröffentlicht worden.

Ausfuhr nach Bulgarien. Aus Bulgarien laufen Bestellungen in großer Zahl und bedeutenden Beträgen ein, mit dem Hinweis, daß aus diesem Lande nunmehr beträchtliche Lieferungen in die Schweiz vorgesehen seien und demnächst zur Abwicklung kommen würden. In Wirklichkeit handelt es sich dabei jedoch um eine bulgarische Einfuhr, die zum Teil erst noch bevorsteht und die bei weitem nicht in der Lage ist, die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse in einem bedeutenden Umfange zu ermöglichen. Es ist denn auch mit entsprechend langen Zahlungsfristen zu rechnen.

Ausfuhr nach Deutschland. Im neuen deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen vom 1. Oktober 1943 ist für die Ausfuhr von Baumwollgeweben, wie auch von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben ein Kontingent vereinbart worden, das von der zuständigen Behörde zur Aufteilung an die in Frage kommenden Firmen den Kontingentsverwaltungsstellen in Zürich und St. Gallen zugewiesen worden ist. Die im Rahmen dieser Kontingente im Jahr 1943 bewerkstelligte Ausfuhr hat Anspruch auf die Transferleistung und die in Frage kommenden Firmen sind durch

die Kontingentsverwaltungsstellen entsprechend unterrichtet worden.

Italien. — Zahlungsverkehr. Gemäß Bundesbeschluß vom 1. Oktober 1943, dürfen sämtliche Zahlungen, die von in der Schweiz niedergelassenen natürlichen oder juristischen Personen unmittelbar oder mittelbar nach Italien, dem Vatikanstaat und Albanien geleistet werden, nur durch Einzahlung an die Schweizerische Nationalbank in Zürich erfolgen. Die Zahlungen sind durch Ueberweisung an die Schweizerische Nationalbank in Zürich, Postcheck VIII/939 zu leiten und der Einzahler oder Auftraggeber hat die übliche Einzahlungsmeldung für den Postverkehr beizugeben.

Italien. — Verkaufsverbot für Textilien. Aus Mailand wird berichtet, daß folgende neue Bestimmungen zur Ordnung des Handels mit Textilien erlassen wurden:

1. Jeder Verkauf von Fertigwaren der Textilindustrie (z. B. Gewebe, Trikotagen, Hüte — sofern sie aus Textilfasern hergestellt sind — fertige Garne, Seile, Schusterspagat sowie alle konfektionierten Textilien) ist bis auf weiteres verboten.
2. Die bereits abgeschlossenen, aber noch nicht abgelieferten Warenmengen dürfen gleichfalls nicht geliefert werden.
3. Von dieser Verfügung ist der Detailverkauf — sofern er von bestehenden Restlagern und gegen Vorweisung der diesbezüglichen Punkte der Kleiderkarten erfolgt — ausgenommen.

Ausfuhr nach Ungarn. Einer amtlichen Mitteilung ist zu entnehmen, daß am 23. Oktober 1943 in Budapest ein neues Protokoll zum schweizerisch-ungarischen Abkommen vom 11. Oktober 1941 unterzeichnet wurde, das den Warenaustausch für die zwölf Monate Oktober 1943/September 1944 regelt. In diesem Zusammenhang sind den zu-

ständigen Kontingentsverwaltungsstellen in Zürich und St. Gallen neue Kontingente zugesprochen worden, mit der Auflage der Verteilung an die kontingentsberechtigten Firmen. Der Andrang zu diesen Kontingenten aus allen Kreisen der schweizerischen Textilindustrie und des Handels ist außerordentlich groß, so daß nur einem Teil der Gesuche um Bewilligung von Kontingenten entsprochen werden kann.

Ausfuhr nach der Slowakei. Die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach der Slowakei stößt seit längerer Zeit auf Schwierigkeiten, indem die slowakischen Einfuhrbehörden eine Kontrolle der Preise ausüben und in den Fällen, in denen sie diese als zu hoch betrachten, Einfuhrbewilligungen verweigern. Um diese Störung zu beheben, sind Unterhandlungen im Gange, an denen auch die zuständigen Kontingentsverwaltungsstellen beteiligt sind.

Ausfuhr nach Iran, Irak und Arabien. Seit einiger Zeit hat die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach Iran einen beträchtlichen Umfang angenommen, wobei die Zahlungen jeweils in amerikanischen Dollars geleistet wurden. Da auch andere Industrien, so namentlich die Uhrenindustrie große Geschäfte nach Iran getätigt haben, so sind infolgedessen Beträge in Dollars in einem solchen Umfange aufgelaufen, daß die Schweizerische Nationalbank gezwungen ist, die Abnahme der Dollars auf monatliche Höchstbeträge zu beschränken. Die schweizerischen Ausfuhrfirmen haben sich infolgedessen vor Abschluß von Lieferungsverträgen oder Absendung weiterer Ware nach Iran, Irak und Arabien, mit der Handelsabteilung über die Zahlungsfrage zu verständigen. Die Behörde wird alsdann ein Kontingents-Zertifikat ausstellen. Für die Einzelheiten wird auf die Veröffentlichung in der No. 281 des Schweiz. Handelsamtsblattes vom 1. Dezember 1943 hingewiesen.

Der Bundesrat hat die Nationalbank ermächtigt, vorläufig während eines halben Jahres monatlich für 8½ Millionen Franken Dollars-Guthaben zu übernehmen, die der Uhrenindu-

strie aus der Ausfuhr aus den Dollar-Ländern überwiesen, aber der nordamerikanischen Devisensperre wegen nicht ausbezahlt werden. Diese Lösung vermöge, wie das Fachblatt die „Schweizer Uhr“ feststellt, nicht restlos zu befriedigen, sei aber doch als eine große Tat zu bewerten, mit der die Landesbehörde verantwortungsbewußt immer darnach trachte, der Wirtschaft über tote Punkte hinwegzuhelfen und so ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Was nun für die Uhrenindustrie billig, ist für die schweizerische Textilindustrie recht und es ist denn auch anzunehmen, daß die Bundesbehörde der Ausfuhr von Textilerzeugnissen nach den Dollarländern ebenfalls ihre Unterstützung leihen wird.

Ecuador — Zahlungsverkehr und Einfuhrbeschränkungen. Mit Dekret vom 26. Juni 1943 hat die Regierung von Ecuador, im Hinblick auf die günstige Devisenlage, das System der Einfuhrquoten aufgehoben. Einfuhrbewilligungen sollen nunmehr unbeschränkt erteilt werden und die Zentralbank wird alle zur Bezahlung der Einfuhr benötigten Devisen abgeben. Die Gültigkeitsdauer der Einfuhrbewilligungen beträgt 180 Tage, doch kann diese nach Verfall verlängert werden.

Süd-Afrikanische Union — Einfuhrbeschränkungen. Gemäß einer im Schweizer Handelsamtsblatt veröffentlichten Mitteilung aus Johannesburg, sind ab 1. September 1943 neue Einfuhrvorschriften in Kraft getreten. Dabei werden für eine bestimmte Ware Einfuhrbewilligungen grundsätzlich nur an solche Firmen erteilt, die nachweisen können, daß sie während der Zeit vom 15. September 1941 bis 31. Januar 1943 solche oder ähnliche Erzeugnisse eingeführt haben. Waren ferner die Einfuhrbewilligungen früher für eine unbeschränkte Zeit gültig, so werden solche nunmehr nur noch für die Dauer von sechs Monaten gegeben; auf Gesuch hin kann die Gültigkeitsdauer verlängert werden.

Durch die neuen Vorschriften erfahren die bisher verlangten Formalitäten für den Versand von Poststücken keine Änderung.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Eidg. Preiskontrolle. Berechnung der brancheüblichen Selbstkosten. Die grundlegende Verfügung No. 1 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements betr. die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung vom 2. September 1939, untersagt in Art. 2, lit. a), im Inland für irgendwelche Leistungen Gegenleistungen zu fordern oder anzunehmen, die unter Berücksichtigung der „brancheüblichen Selbstkosten“ einen mit der allgemeinen Wirtschaftslage unvereinbaren Gewinn verschaffen würden; ausgenommen sind die den Export beschlagenden Rechtsgeschäfte.

Die Auslegung dieser Bestimmung hat schon zu vielen Anfragen und Meinungen Anlaß gegeben und es ist infolgedessen zu begrüßen, daß durch ein Urteil der strafrechtlichen Rekurskommission des Departements eine gewisse Abklärung geschaffen worden ist. Gemäß einer in der Neuen Zürcher Zeitung vom 3. November 1943 erschienenen Veröffentlichung betonte das Gericht, daß die erwähnte Vorschrift dann nicht anwendbar sei, wenn eine Berücksichtigung oder Beurteilung unter dem Gesichtspunkte der „brancheüblichen Selbstkosten“ nicht möglich ist. Entgegen einem Antrag der Eidg. Preiskontrollstelle, es sei dem Angeschuldigten eine Buße von Fr. 3000 aufzuerlegen, kam das Gericht zu einem vollen Freispruch. Es darf daraus geschlossen werden, daß die Verfügungen der Preiskontrollstelle nur dann verbindlich sind, wenn die Grund-

sätze von Artikel 2, lit. a) beachtet werden. Trifft dies nicht zu, so steht der Beschwerdeweg an die Oberbehörde, d. h. an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und in letzter Instanz an den Bundesrat offen. Das Urteil schafft endlich Klarheit darüber, daß die Auffassungen der Preiskontrolle für den Richter nicht verbindlich sind.

Verwendung feldgrauer Garne und Militärstoffe. Das Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt hat am 16. November 1943 eine Verfügung No. 24 T erlassen, die im wesentlichen bestimmt, daß feldgraue, reinwollene, für die Anfertigung von Mannschafts- und Offizierstüchern geeignete Garne, nur zur Herstellung solcher Militärtücher verwendet werden dürfen. Die Verfügung, die die Verordnung No. 15 T vom 17. Februar 1942 ersetzt, wird durch ein Kreisschreiben No. 17/1943 vom 19. November der Sektion für Textilien St. Gallen erläutert.

Erklärung über die zulässige Verwendung bei Abgabe von Geweben an Detaillisten. Die Sektion für Textilien in St. Gallen hat am 25. November ein Kreisschreiben No. 18 1943 erlassen, das sich auf die Verfügung No. 22 T vom 18. Oktober 1943 (Fabrikationsvorschriften) bezieht und Bestimmungen über die für die Verwendung bei Abgabe an Detaillisten erforderlichen Erklärungen enthält.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Neuregelung der Druckpreise. Nach langen, im Geiste der Verständigung geführten Verhandlungen zwischen dem Verband der Schweizerischen Textil-Veredlungs-Industrie (VSTV.) in Zürich und der Permanenten Kommission der Verbände der Auftraggeber der Ausrüstindustrie (PKA.) in Zürich ist auf den 1. November 1943 eine Neuregelung der Druckpreise in Kraft getreten. Die Grundpreise einiger Tarifblätter der Maschinen-Lohndrucker vom Januar 1940 erfahren gewisse Korrekturen; der im Maschinenlohndrucker bisher er-

höbete Teuerungszuschlag wurde von 40% auf 60% erhöht. Die Preise für Gravuren sind gleichzeitig neu geordnet worden. Eine hiervon abweichende Regelung wurde im Schablonen- und Handlohn-Druck getroffen, indem die Grundpreise der bezüglichen Tarife vom Januar 1940 allgemein um 18 Rp. pro Meter erhöht wurden, unter Beibehaltung des bisherigen Teuerungszuschlages von 40%.

Um ihren Auftraggebern die Anpassung an die neuen Druckpreise tunlichst zu erleichtern, hat die Ausrüstindustrie Ueberbrückungskontingente eingeräumt, die es jedem Auftraggeber

ermöglichen, bis Ende dieses Jahres eine ansehnliche Menge Gewebe noch zu den bisherigen Druckpreisen zu disponieren.

Die Aenderung der Druckpreise stellt zum Teil die logische Folge der auf den 1. Juli 1943 in Kraft gesetzten neuen Farbpreise dar. Vor allem aber erwies sie sich im Hinblick auf die seit der letzten Tarifkorrektur eingetretene Kostensteigerung als nicht länger aufschiebbar.

Die Druckereien hoffen, die im abgelaufenen Sommer in Angriff genommene, in der Folge jedoch hinausgeschobene Totalrevision der Drucktarife, die eine gewisse Vereinfachung und eine bessere Anpassung an die tatsächlichen Kostenverhältnisse bringen soll, als dies die nunmehr in Kraft gesetzte Behelfslösung tut, bis zu Beginn der nächsten Saison durchführen und auf jenen Zeitpunkt neue Tarife in Kraft setzen zu können.

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Oktober 1943:

1943	1942	Jan.-Okt. 1943
kg	kg	kg
901	1600	58 843

Großbritannien

Wandlungen in der Textilindustrie. In einer Darstellung der künftigen Entwicklung der Textilindustrie betonte Samuel Courtauld, daß die Industrie gewollt oder nicht gewollt zwei fundamentale Aenderungen in den nächsten Jahren erfahren werde: Erstens werde die Beteiligung der Arbeiterschaft in der industriellen Verwaltung zunehmen und zweitens erfolge eine intensivere Ueberwachung durch den Staat. Courtauld schlug vor, die Gewerkschaften aufzufordern, Direktoren aus ihren eigenen Reihen zu ernennen, welche die völligen Direktorenrechte besitzen sollten. Nach Ansicht von Courtauld dürfe es großen Unternehmen nicht gestattet werden, in der jetzigen Notlage wichtige Positionen zu erobern, um sich nachher durch Festsetzung außergewöhnlicher Preise zu bereichern.

Italien

Verschiebung der italienischen Kunstseidenindustrie nach Deutschland. Im vergangenen Monat meldete Radio Bari eines Tages: „Die deutsche Wehrmacht hat begonnen, die Einrichtungen der wichtigsten italienischen Industrieunternehmen, u. a. der „Snia Viscosa“, nach Deutschland zu transportieren.“

Eine kurze Meldung, die im gewaltigen Geschehen der Gegenwart vielleicht kaum beachtet worden ist. Und doch kommt dieser kurzen Meldung große Bedeutung zu.

Die „Snia Viscosa“ (Società Nazionale Industria Applicazioni Viscosa Anonima) mit Sitz in Mailand, ist bekanntlich die größte italienische Kunstseiden- und Zellwoll-Herstellerin. Die Firma besitzt in Oberitalien gegen zwanzig Werke von großer wirtschaftlicher Bedeutung, und zwar Zellstoffwerke, Kunstseide- und Zellwollfabriken, Maschinenfabriken, Veredlungsanlagen, Schwefelkohlenstoffanlagen usw. Vor wenigen Jahren hat die Snia in der Gegend von Udine, wo unter dem Namen Tor-Viscosa eine eigentliche Siedelung entstanden ist, ein Gebiet von über 6000 ha für die Anpflanzung von Edelschiff urbar gemacht, um Zellstoff im eigenen Lande zu gewinnen. Im Jahre 1941 lieferten diese Anlagen bereits 60 000 t wertvoller Zellulose, die in den eigenen Zellstoffwerken verarbeitet wurden. Aus dem Jahre 1941 ist übrigens auch ein Programm der Italviscosa-Gruppe, in welcher die Snia-Viscosa die führende Stellung einnimmt, bekannt. Obwohl die Verwirklichung des Programms, das eine 50prozentige Steigerung vorsah, unter den Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung jedenfalls nicht gelungen sein dürfte, seien die Zahlen nachstehend orientierungshalber aufgeführt.

Produktionsprogramm der Italviscosa-Gruppe vom Jahre 1941
Steigerung der Produktion in Millionen kg

	Zellwolle		Kunstseide		Zusammen	
	von	auf	von	auf	von	auf
Snia Viscosa	96,0	144,0	35,0	52,5	131,0	196,5
Cisa Viscosa	33,0	49,5	13,0	19,5	46,0	69,0
Chatillon	8,0	12,0	19,0	28,5	27,0	40,5
Zusammen	137,0	205,5	67,0	100,5	204,0	306,0

Im weiteren sei noch erwähnt, daß die Snia Viscosa in ihrem Werke Cesano Maderno seit bald einem Jahrzehnt nach den Patenten von Ing. Ferretti auch die größte Produzentin von Kaseinwolle (Lanital) ist. Von einer Anfängerzeugung von rund 500 kg im Jahre 1935 wurde — nach entsprechendem Ausbau der maschinellen Einrichtungen und Verbesserung des Verfahrens — schon zwei Jahre nachher eine Produktion von mehr als 1 Million kg erreicht. Bis zum Jahre 1939 konnte diese auf 4 Millionen kg gesteigert werden und schon damals sah man einen Ausbau der Werke vor, um jährlich 10 Millionen kg erzeugen zu können.

Wenn wir noch beifügen, daß im Jahre 1941 der Italraion-Konzern in seinen Werken über 45 000 Menschen beschäftigte, wird man erkennen können, welche große Tragweite jener kurzen Meldung vom Radio Bari über den Transport der maschinellen Einrichtungen der italienischen Kunstseidenindustrie nach Deutschland zukommt.

ROHSTOFFE

Kunstfasern aus Eukalyptus. Mit Einführung der SNIACE (Sociedad Nacional Industrias Aplicaciones Celulosa Española), deren neue große Anlagen eben vollendet wurden, trat die spanische Kunstfaserproduktion in ein wesentliches, ja ausschlaggebendes neues Stadium.

Das Unternehmen, 1940 begründet, mit einem Aktienkapital von zunächst 90 Millionen Peseten, wird von bedeutendsten spanischen Banken getragen; die italienische Kunstfasergesellschaft „Snia Viscosa“ ist mit 25 Prozent beteiligt. Die Gesellschaft genießt von Staats wegen Schutz, Förderung und Vorzug als „interés nacional“.

Heute stehen in Torrelavega (Spanien) auf rund 500 000 m² Grundfläche bereits an 70 000 m² Fabrikbauten modernster Art, die derzeit zu etwa neun Zehnteln betriebsfähig sind. Es ist die ganz besondere Eigenart dieser Anlagen, daß sie ihre Kunstfasern aus Eukalyptusholz gewinnen. Eukalyptus steht gerade in der Provinz Santander in großen Mengen zur Verfügung, und es ist die weitere Eigenart des festgesetzten Erzeugungsprogrammes, daß es zugleich großzügige Eukalyptusaufforstungen einschließt.

Der Eukalyptusbaum hat — noch stärker als die Pappel — den unbedingten Vorzug raschen Wachstums, und sein Holz eignet sich zudem ganz vortrefflich zur Zellstoffgewinnung. Schon in den nächsten Jahren werden über 10 000 ha Fläche mit dem vor allem geeigneten „Eukalyptus globolus“ aufgeforstet werden. Der Eukalyptus ist eine zunächst in Australien, aber auch in Italien und Spanien vorkommende Baumgruppe mit etwa 160 Arten; er kann bis 155 m hoch werden und 20 m Stammumfang bekommen; er gehört also zu den höchsten

Baumgruppen der Erde.

Es ist vorgesehen, den gesamten Zellstoffbedarf aus eigener Produktion zu decken, wozu natürlich dann die Verarbeitung noch erweitert werden muß. Im Anfang wird man vorhandene Baumbestände nehmen, doch wurden bereits im vorigen Jahre 650 ha mit rund 2 Millionen Bäumen aufgeforstet, die heute schon im Durchschnitt vier Meter hoch sind. Jede Hektar Eukalyptuswald ergibt im Jahre etwa 2800 kg Kunstfaser; die Tonne Kunstfaser erfordert im Durchschnitt etwa 6,45 m³ Holz.

Die Jahresproduktion der Gesellschaft SNIACE dürfte zunächst etwa 10 000 t Zellwolle und ebensoviel Kunstseide betragen. Vorerst wird noch eine erhebliche Menge Zellstoff aus Schweden eingeführt. Die Kunstseidenherstellung in Torrelavega ist für 1944 vorgesehen; der Vollbetrieb der Zellstofffabrikation dürfte im gleichen Jahre erreicht sein. Alsdann dürfte annähernd auch die eigene Versorgung Spaniens mit Eukalyptusholz gewährleistet sein.

Jedenfalls tat Spanien einen mutigen und allen Erfolg versprechenden Schritt auf wirtschaftliches Neuland. Er wird sich bewähren und voll leistungs- und ausbaufähig bleiben, da er durchaus harmonisch den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Landes angepaßt erscheint.

R. B.

Brasilien. — Steigerung der Seidenproduktion. Nach Aussagen des Delegierten des brasilianischen Agrarministeriums wird sich die brasilianische Seidenerzeugung dieses Jahres auf 3 000 000 kg Kokons belaufen. Diese Erzeugung soll künftig noch gesteigert werden, da die Nachfrage des Auslandes nach Seide weiterhin äußerst stark ist.

Japan. — Ergebnisse der Seidenraupenzucht. Das japanische Landwirtschaftsministerium gab die Erfolge der Seidenraupenzucht in diesem Sommer und Herbst bekannt. Danach hat die Anzahl der Seidenraupeneier gegenüber 49,3 Mill. g im Herbst letzten Jahres auf 45,7 Mill. g abgenommen. Auch die Kokons haben sich nach bisherigen Schätzungen vom 25. IX. 43 in diesem Jahr auf 24,0 Mill. Kan vermindert gegenüber einem

Vorjahresergebnis von 25,1 Mill. Kan. Das Erzeugungssoll war auf 30,3 Mill. Kan festgesetzt worden. Das Ministerium führt diesen Produktionsrückgang auf eine Abnahme der Maulbeerpflanzungen zurück, die durch die Trockenheit im Nordosten und die Taifunschäden im Südwesten des Landes hervorgerufen wurden.

SPINNEREI - WEBEREI

Abfälle in der Weberei, absolut und relativ betrachtet

Walter Schmidli

Wenn es in einem Webereibetriebe wieder einmal an der Zeit ist, die aufgesammelten Abfälle zu verkaufen, so wird zunächst das Gewicht festgestellt. Der umsichtige Betriebsleiter, der sich für ein günstiges Betriebsergebnis einzusetzen verpflichtet fühlt, wird vor allem das Ergebnis mit dem einer vorangegangenen gleichgroßen Periode vergleichen und daraus den Schluß ziehen, ob in bezug auf Abfall sich die Lage verbessert oder verschlechtert hat. Stellt sich heraus, daß die Abfallmenge gestiegen ist, dann wird er diese Tatsache in irgendeiner Form mitteilen mit dem Hinweis, daß in letzter Zeit nicht so gewissenhaft mit dem Material umgegangen worden sei, wie dies in früherer Zeit der Fall war. Vielleicht wird er auch dabei die absoluten Zahlen verschiedener Perioden gegenüberstellen, um deutlich vor Augen zu führen, daß seine Ermahnung zu Recht besteht. Gegen ein solches Verfahren ist an sich nichts einzuwenden. Es hat aber nur dort seine Berechtigung, wo die Fabrikationsverhältnisse immer die gleichen bleiben, wo jahraus, jahrein immer dieselben Garne zur Verarbeitung gelangen und auch die einzelnen Garnsorten im Verhältnis zueinander in annähernd gleichbleibenden Mengen verarbeitet werden. Gleichbleibende Arbeitsbedingungen müssen sich auch in bezug auf Abfall als gleichbleibend auswirken.

Anders verhält sich aber der Fall in Betrieben, die sogenannte Modeartikel herstellen, wie sehr viele unserer Schweizer Textilbetriebe. Dort kommen die verschiedensten Materialien zur Verarbeitung, und es kann oft beobachtet werden, daß der ganze Betrieb nach jeder Modersaison sein Gesicht wandelt. Die Umstellung der Artikel kann es z. B. erforderlich machen, daß vom Mehrstuhlssystem auf das Einstuhlssystem übergegangen werden muß und dadurch eine Vergrößerung der Belegschaft oder eine teilweise Stilllegung von Webstühlen bei gleichbleibender Belegschaft sich als unumgänglich erweist. Solche Umgestaltungen der Betriebsverhältnisse können natürlich auch ein ganz anderes Bild der entstehenden Abfälle ergeben. Selbst wenn man sich die Mühe gibt, die gesammelten Abfälle prozentual nach den verarbeiteten Garmengen zu verrechnen, so gibt das kein einwandfreies Bild, wenn verschiedenartige Gewebe und Garne verarbeitet werden. Da der meiste Abfall auf das Schußmaterial entfällt, soll in diesen Ausführungen nur davon gesprochen werden. Die einfachsten Verhältnisse herrschen in den Rohwebereien. Dort kommt das Schußmaterial meist auf Copsen ohne jede Zwischenverarbeitung direkt an die Webstühle. Es ist somit nur eine Arbeitsstelle, wo Abfall entstehen kann. Die Beurteilung der entstehenden Abfallmengen muß in jeder Hinsicht vom relativen Standpunkt aus erfolgen. Es können dabei nur die Manipulationen zugrunde gelegt werden, die im Webprozeß mit einem Cops normalerweise auszuführen sind. Das wären Aufstecken der Copse auf die Schützenspindeln, suchen der Anfangenden, Einfädeln des Anfangfadens in den Schützen, das Abschießen der Copse und das Entfernen der leeren Hülsen von den Spindeln. Bei diesen Einzelverrichtungen entsteht beim Einfädeln des Anfangfadens ein kleiner Fadenverlust, der bei allen Garnsorten annähernd der gleiche sein kann. Ebenso bleibt meist zuletzt noch ein kleiner Garnrest auf den entleerten Garnhülsen zurück, der auch als annähernd gleichbleibend betrachtet werden kann. Wenn dabei ein Teil der Copse restlos abläuft, so ist das nur ein Ausgleich dafür, daß bei anderen wieder eine etwas größere Garmenge unverarbeitet bleibt. Kommen außer diesen Verlustquellen noch andere Verlustmöglichkeiten vor, wie häufiges Abschlagen ganzer Copse, wiederholtes Reißen des Schusses innerhalb eines Copses usw., so handelt es sich hier um anormale Verlustquellen, die vorhandene technische Mängel anzeigen. Wenn solche Fälle vorkommen, dann soll

unbedingt nach der Ursache gesucht und für Abhilfe gesorgt werden, da der Verlust bei den verschiedenen Garnsorten nur ganz geringen Schwankungen unterworfen sein kann. Da nun bei den verschiedenen Garnstärken die Fadenlänge je Cops und das Gewicht eines Copses auch verschieden sind, so sind die normalen Verlustquellen bei jeder Garnsorte und bei jedem Copsformat anders gelagert. Es ist deshalb von Nutzen, wenn von jeder Garnsorte im voraus ein Sollverlust festgestellt wird. Dieser Sollverlust ist die Anzahl Meter, die man für jeden Cops als unumgänglichen Verlust anrechnen muß. Anhand einer Tabelle wie der nachstehenden läßt sich dann leicht errechnen, wie groß der prozentuale Abfall für jede einzelne Garnsorte sein kann.

Tabelle zur Feststellung des relativen Schußgarnverlustes

Garn No.	Copsgröße mm	Gewicht je Cops Netto gr	Fadenlänge je Cops Meter	Gewicht je Meter Garn in Gramm	1 Meter % = Länge je Cops	1 Meter % = Gewicht je Cops	1% Materialverlust Meter je Cops
12 er	27/160	26	528	$\frac{1}{20,316}$	$\frac{1}{528} \%$	0,0492	5,28
16 er	27/160	27	731	$\frac{1}{27,088}$	$\frac{1}{731} \%$	0,0369	7,31
20 er	25/150	25	846	$\frac{1}{33,860}$	$\frac{1}{846} \%$	0,0294	8,46
30 er	27/150	26	1320	$\frac{1}{50,790}$	$\frac{1}{1320} \%$	0,0197	13,20
40 er	24/140	23	1557	$\frac{1}{67,320}$	$\frac{1}{1557} \%$	0,0148	15,57

In dieser Tabelle wurde angenommen, daß Copse von 140 bis 160 mm Länge und 27 bis 24 mm Durchmesser zur Verarbeitung gelangen. Die Nettodurchschnittsgewichte sind mit 23 bis 27 g je Cops angenommen. Das ergibt nach der Tabelle eine Fadenlänge von etwa 528 m je Cops 12er und 1557 m bei 40er. Würde man nun sagen, es darf nur 1% Abfall entstehen, dann gäbe man dem Weber bei 12er Schußgarn für jeden Cops eine Länge von 5,28 m und bei 40er Schußgarn eine Länge von 15,57 m für Abfall frei. Daß diese Längenunterschiede bei gleichen Arbeitsbedingungen relativ ungleich sind, ist wohl leicht zu verstehen. Arbeitet man bei 12er Schuß mit 1,5% Verlust, so dürfte bei 40er Schußgarn nur etwa der dritte Teil, also 0,5% Abfall entstehen, wenn die oben in der Tabelle angegebenen Zahlen zutreffend sind.

Es ist natürlich erste Voraussetzung, daß die Tabelle nur anhand der im Betriebe selbst verarbeiteten Garnsorten und Copsformate angefertigt werden muß, um nicht etwa zu falschen Schlüssen zu kommen.

Es werden zu diesem Zwecke von jeder Garnsorte eine größere Anzahl Copse abgewogen. Nach Abzug der Hülsengewichte, das durch Abwiegen einer gleich großen Anzahl leerer Hülsen von gleicher Art festzustellen ist, wird das erhaltene Nettogewicht in die Anzahl der Copse dividiert und man erhält so das durchschnittliche Nettogewicht eines Copses.

Zum Beispiel: 20 Copse 12er wiegen 544 Gramm
ab 20 leere Hülsen wiegen 24 „
520 Gramm

Durchschnittsgewicht eines Copses: $\frac{520}{20} = 26$ Gramm.

Aus dem festgestellten Gewicht ist dann zu errechnen, welche Fadenlänge in Meter ein Cops enthält. Zu diesem Zwecke wird man erst die Garnnummer in die metrische Nummer umrechnen. Bei Baumwolle ist diese nach der Formel:

Nr. engl. $\times 1,693$ zu ermitteln. Mithin ist die metrische Nummer bei Nr. 12er engl. $12 \times 1,693 = 20,316$. Ein Gramm hat demnach eine Fadenlänge von 20,316 m, was bei 26 Gramm Copsge­wicht für jeden Cops eine Fadenlänge von $20,316 \times 26 = 528$ m ergibt.

Die letzte Spalte in der Tabelle gibt nun Aufschluß über die Fadenlänge in Meter je Cops, die bei einem Prozent Verlust abfallen würde. Die Zahl selbst ist ohne weiteres aus der errechneten Fadenlänge je Cops durch Abstreichen von zwei Dezimalstellen zu ermitteln.

Aus dem bisher Gesagten ist leicht zu erkennen, daß es eine irri­ge Ansicht ist, wenn man glaubt, daß bei allen Garnen ein und derselbe Prozentsatz Abfall entstehen müsse, vielmehr liegen die Prozentsätze Abfall ungefähr umgekehrt proportional zur Garnnummer (bei Längennumerierung). Die Schwankungen, die hier vorkommen können, sind auf die verschieden großen Cops­gewichte zurückzuführen. Es ist daher zu verstehen, daß in Feinwebereien die Abfälle ein verschwindend kleines Maß ausmachen, während in Grobwebereien der Abfall in ganz kurzer Zeit sehr stark anschwellen kann.

Es brauchen in dieser Hinsicht gar nicht artfremde Betriebe einander gegenübergestellt zu werden. Irrige Ansichten kommen oft schon von einzelnen Abteilungen eines Betriebes her, was durch folgendes Beispiel veranschaulicht werden soll:

Eine Rohweberei hat u. a. zwei Websäle, wo in jedem nur je ein Artikel hergestellt wird. Die übrigen Websäle sind mit verschiedenen Artikeln belegt.

In einem der beiden erstgenannten Websäle wird als Schußmaterial 40/1 Baumwollgarn, im anderen 12/1 Baumwollgarn verarbeitet. In jedem der beiden Websäle steht ein Behälter, der zum Sammeln der Schußabfälle dient. Die Behälter sind gleich groß, und die Stuhlzahl ist auch gleich. Die Cops­gewichte und -Größen sind in der vorstehenden Tabelle festgelegt.

Nun ist es einleuchtend, daß sich ein Abfallkasten in dem 12/1-Saale schneller anfüllen muß als in dem 40/1-Saal. Der Saalmeister des ersteren ist daher genötigt, seinen Abfallbehälter öfter zu entleeren. Die Abfälle werden dabei gewogen und das Ergebnis der Betriebsleitung gemeldet. Es wird nun auffallen, daß „immer nur“ der 12/1-Meister mit Abfallmeldungen kommt. Dieser Umstand kann falschen Verdacht erwecken. Wenn man sich schon darüber im klaren ist, daß bei 12/1 Schußgarn etwas mehr Abfall entstehen muß als bei 40/1, so wird man sich doch die Mühe machen und anhand der verarbeiteten Garnmengen und der entstandenen Abfälle das prozentuale Ergebnis zu errechnen und die beiden Garnsorten miteinander vergleichen. Stellt man dabei fest, daß bei 12/1 der Abfall 1,4% ist von der verarbeiteten Garnmenge und bei 40/1 „nur“ 0,85% Abfall entstanden ist, dann wird man dieses Resultat wohl dem Meister des 12/1-Saales bekanntgeben und darauf hinweisen, daß in Zukunft „besser gearbeitet“ werden müsse.

Zwischen Meister und Betriebsleiter kann sich dabei vielleicht

eine ernstliche Auseinandersetzung entspinnen. Wenn sich der Meister auch so gut wie möglich zu verteidigen versucht, so wird es doch nicht jedem gelingen, die ihm vorgehaltenen Zahlen von 1,4% bei 12/1 und von 0,85% bei 40/1 als nicht stichhaltig zu erklären, obwohl das in diesem Falle zutrifft und der Betriebsleiter sich selbst in einem Irrtum befindet.

Man wird vielleicht einen praktischen Beweis versuchen, indem mit beiderseitigem Einverständnis auf eine bestimmte Zeit die beiden Meister vom 12/1-Saal und 40/1-Saal ihre Arbeitsplätze tauschen. Dabei kann es sehr leicht eintreten, daß sich in beiden Sälen die Lage nicht nur in bezug auf Abfall, sondern auch in anderen Dingen verschlechtert, weil für jeden neuen Wirkungskreis eine gewisse Einarbeitungszeit nötig ist. Man wird bald einsehen, daß sich an den unterschiedlichen Prozentsätzen, die sich zwischen 12/1 und 40/1 Schußgarn ergeben, nicht viel ändern kann.

Wie sieht nun dieser Fall in Wirklichkeit aus?

Wie bereits erwähnt, sind die Cops­gewichte dieselben, wie in vorstehender Tabelle angegeben ist. Wenn im 40/1-Saal 0,85% Abfall entstanden sind, so ergibt das je Cops eine Fadenlänge von:

$$15,57 \times 0,85 = \text{etwa } 13,23 \text{ m je Cops}$$

Für den 12/1-Saal wäre mithin zu rechnen:

$$5,28 \times 1,4 = 7,40 \text{ m je Cops}$$

Hätte sich der Betriebsleiter das Ergebnis nach diesem Gesichtspunkte ausgerechnet, dann könnte er gar nicht auf den Gedanken kommen, dem Meister im 12/1-Saal eine Rüge zu erteilen, denn er hat ja relativ besser gearbeitet als der Meister im 40/1-Saal.

Wenn es nun auch nicht immer möglich ist, die Abfälle streng der Garnsorte nach getrennt zu halten, so soll man doch nicht die Mühe scheuen, sich von den einzelnen Garnsorten ein genaues Bild zu verschaffen, welcher Prozentsatz Abfall normal entstehen kann. Selbst in Buntwebereien, wo die Abfälle nicht auseinanderzuhalten sind, wird es doch hin und wieder einmal einen Artikel geben, der für eine kurze Zeit die getrennte Ansammlung zuläßt. Man bekommt dann anhand der Rechnungen erst ein genaues Bild und kann für die einzelnen Garnsorten die richtige Abfallmenge bestimmen, wie sie in der Kalkulation einzusetzen ist. Da das Material in der Preisgestaltung meistens der Hauptfaktor ist, so kann es nicht einerlei sein, ob ein Prozent mehr oder weniger eingesetzt wird. Vor allem ist Vorsicht am Platze, wenn in einem Betriebe von feinfädigem Material auf grobfädiges übergegangen wird. Wenn hier die alten Erfahrungssätze auch nach der Umstellung in bezug auf Kalkulation beibehalten werden, dann kann sich die Preisgestaltung sehr zu ungunsten des Betriebes auswirken. Umgekehrt kann beim Uebergang von grobfädigem auf feineres Material durch Beibehaltung der hohen Abfallsätze in der Kalkulation der Preis so ausfallen, daß die Waren der Konkurrenz gegenüber nicht wettbewerbsfähig sind.

FÄRBEREI, AUSRÜSTUNG, WÄSCHEREI

Untersuchungen über die Einflüsse von verschiedenen Waschalkalien und Ersatzwaschmitteln auf Gewebe aus vegetabiler und regenerierter Cellulose

Mitteilungen aus dem Textil-Institut der ETH.

Dr. ing. A. Schnyder

(Fortsetzung.)

C. Gewebeuntersuchungen

1. Prinzipielles

Die beim Waschen angestrebte Entfernung von Verunreinigungen aus den Geweben soll mit möglichst kleiner Menge an fetthaltigen Waschmitteln und bei größter Schonung der Textilien durchgeführt werden. Diese Forderungen stehen z. T. aber in gegensätzlicher Wirkung zueinander. So wird z. B. ein Waschprozeß mit reichlich Seife und starken Bleichmitteln wohl eine saubere, blendend weiße Wäsche ergeben, aber weder der Forderung nach Fettersparnis noch der Textilschonung entsprechen. Es wird sich vielmehr darum handeln, den optimalen Mittelwert sämtlicher Forderungen zu erreichen.

Die Verwendung von Bleichmitteln ist für die Dauer des Krieges wegen ihrer nachgewiesenen Faserschädigung (10) durch

amtliche Verfügung stark eingeschränkt und deren Zusatz zu fettfreien Waschmitteln gänzlich verboten worden. Durch die Rationierungsvorschriften ist ferner die für Waschzwecke verfügbare Fettmenge äußerst beschränkt. Ferner werden gewisse Minimalanforderungen (pH-Wert etc.) an die Waschmittel gestellt. Einige Forderungen an das Waschen sind somit durch amtliche Verfügungen allgemein verbindlich geworden. Damit ist aber das Problem bei weitem noch nicht gelöst, denn es stellt sich nun die Aufgabe, mit den zur Verfügung stehenden Waschmitteln unter größtmöglicher Faserschonung hygienisch einwandfreie, saubere Wäsche zu erhalten. Gewisse Richtlinien, wie die der Wasserbehandlung, Bleichmittelverwendung, Waschmethode etc. wurden bereits in früheren Arbeiten aufgestellt (1). Hier soll vor allem die Frage des fettsparen-

¹⁰⁾ Schnyder: E. T. H. S. 94 ff. (1941)

¹⁾ Schnyder: Untersuchungen über die Einflüsse von Wasch- und Bleichprozessen auf Baumwoll- und Leinengewebe. Diss. E. T. H. (1941)

den Waschens und seine Auswirkungen auf die Eigenschaften des Waschgutes näher untersucht werden.

Die chemische Schädigung des Waschgutes wird in erster Linie durch Bleichmittel verursacht. Da bei den vorliegenden Versuchen keinerlei Bleichmittel verwendet wurden, kommt lediglich der im Sinne einer Entwicklung bereits vorhandener latenter Schäden wirkende chemische Einfluß der Alkalität (11) in Betracht. Es war dabei allerdings zu prüfen, ob die für Soda erwiesene Wirkung auch für die übrigen verwendeten Waschkalkalien Gültigkeit hat.

Das Hauptgewicht der Untersuchungen fällt damit auf die Bestimmung der mechanisch-physikalischen Einflüsse auf das Waschgut. Hier ist wiederum zu unterscheiden zwischen den mechanischen Einflüssen im Waschprozeß selbst, die in den veränderten Festigkeitseigenschaften der Gewebe zum Ausdruck kommen und den Veränderungen des Gewebezustandes (Auflockerung, Verkrustung etc.) die erst im nachfolgenden Gebrauch der Wäsche zur vollen Auswirkung gelangen. Die mechanischen Einflüsse des Waschprozesses sind bedingt durch Maschinentyp, Waschmethode und durch die Eigenschaften der Waschlauge, ihre Einwirkung hängt andererseits in hohem Maße ab von der Struktur der Textilien. Maschinentypus und Waschmethode sowie Textilien waren bei allen Versuchen gleich, geändert wurden nur die Waschmittel und Washhilfsmittel.

Das Quellvermögen ist abhängig von Benetzung und pH-Wert und ist sehr unterschiedlich bei verschiedenen Textilien. Regenerierte Fasern (Kunstseide, Zellwolle) quellen stärker und sind in diesem Zustande den mechanischen Einflüssen stärker ausgesetzt als die Naturfasern. Vor allem sind sie empfindlich auf Verstreckungen. Ist das betreffende Gewebe schon während des Fabrikationsprozesses bleibend verstreckt worden, so kann das Gewebe beim Waschen schrumpfen.

Die unter dem Sammelbegriff Waschkraft verstandene Dispergier- und Emulgierwirkung einer Waschlauge hat neben der schmutzlösenden Tätigkeit auch das Bestreben, die Gewebestruktur zu lockern und Einzelfasern aus dem Gewebeverband zu lösen. Gute Waschkraft wird somit immer eine gewisse Festigkeitseinbuße zur Folge haben, die bei weichen, locker gewobenen Geweben größer sein wird als bei harten, dichtgewobenen.

In enger Beziehung mit der mechanischen Beanspruchung des Waschgutes steht die Schaum- und Schmierwirkung der Waschlauge. Maßgebende Fachleute gelangten allerdings auf Grund von Waschversuchen (5) zu der Ansicht, daß das Schäumen keinen Einfluß auf die Faserschonung ausübt. Bei sol-

¹⁾ Schnyder: E. T. H. S. 63 ff.

²⁾ Kind: Fette und Seifen 391, 4 (1941)

chen Versuchen ist es unseres Erachtens jedoch nicht angängig, die Auswirkungen von Waschprozessen lediglich nach ihrer verschiedenen Schaumkraft zu beurteilen ohne gleichzeitige Berücksichtigung ihrer Waschkraft (Quellung, Dispergier-Emulgierwirkung) da letztere von wesentlichem Einfluß auf die Festigkeit ist. Es ist daher nicht verwunderlich, daß z. B. eine gut waschende Seifenlauge stärkeren Festigkeitsabfall verursacht als ein reines Wasserbad, trotzdem letzteres nicht schäumt. Die Waschkraft verstärkt die Festigkeitseinbuße, die Schaumfähigkeit vermindert sie, wobei allerdings die Wirkung der Waschkraft überwiegt. Eine eindeutige Beurteilung des Schäumens auf die Faserschonung lassen nur Waschprozesse mit verschiedener Schaumkraft aber gleicher Waschkraft zu.

Die Auswirkungen auf den Gebrauchswert verschieden gewaschener Textilien sind ebenfalls mannigfacher Art. Festigkeit, Dehnung und Zerreißarbeit spielen eine Rolle, Tragfähigkeit, Saugvermögen, Griff und Aussehen werden dagegen wesentlich von der Verkrustung beeinflusst. Während die Festigkeitseigenschaften durch eindeutige Versuche festgelegt werden können, müssen zur Ermittlung des Gebrauchswertes Methoden gesucht werden, die nach Möglichkeit der Gebrauchsbeanspruchung entsprechen. Als solche wurden für die vorliegenden Untersuchungen verwendet:

Widerstandsfähigkeit gegen Scheuern

Knickfestigkeit

Saugfähigkeit.

Während die Festigkeitswerte direkten Aufschluß geben, wie stark das Gewebe im Waschprozeß gelitten hat, ergeben die Gebrauchswertprüfungen nur qualitative Hinweise auf das Verhalten der Gewebe im Gebrauch. Es ist somit nicht angängig, aus solchen Resultaten zahlenmäßig auf die Lebensdauer des betreffenden Gewebes zu schließen. Nach deutschen Statistiken entsteht hingegen der Wäscheverschleiß zum Großteil (60%) im Waschprozeß und nur zum geringen Teil im Gebrauch. Der Hauptverschleiß kann somit durch Festigkeitsbestimmungen ermittelt, die Abnutzung im Gebrauch dagegen nur qualitativ abgeschätzt werden. (Forts. folgt)

Neue Farbstoffe und Musterkarten

In der letzten Nummer unserer Fachschrift haben wir eine Anzahl neuer Farbstoffe und Musterkarten bekanntgegeben. Dabei wurde aber in der Druckerei leider vergessen, unter der Uberschrift auch die Hersteller-Firma zu nennen.

Indem wir bitten, dieses Versehen entschuldigen zu wollen, sei ergänzend erwähnt, daß es sich dabei um Erzeugnisse der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel handelte.

FACHSCHULEN

Um den Ausbau der Zürcherischen Seidenwebschule

Die auf ein Jahrzehnt zurückgehenden Bemühungen die Zürcherische Seidenwebschule auszubauen, die Lehrpläne zu spezialisieren und dabei auch einen Lehrgang für Entwerfer zu schaffen, haben in der Stickerei-Metropole St. Gallen kein freudiges Echo gefunden. Die führenden Kreise der st. gallischen Textilindustrie hielten diese Bestrebungen für einen Einbruch in ihre eigene Domäne. Als die zürcherischen Bestrebungen im Frühjahr 1942 festere Form annahmen, die Lehrpläne in ihren Grundzügen gestalteten, und die am Ausbau der Schule interessierte Industrie durch eine Sammlung einen bedeutenden Betrag als Betriebsfonds aufgebracht hatte, entfalteten sie plötzlich eine rege Tätigkeit, beanspruchten für die „Vadian“-Stadt die Priorität auf dem Gebiete der Textilindustrie und dementsprechend auch für den Ausbau der st. gallischen textilen Lehranstalten. Dadurch erfuhr die Verwirklichung eine weitere Verzögerung. Nachdem inzwischen aber sowohl der Kantonsrat wie auch der Gemeinderat der Stadt Zürich die vom Regierungsrat und vom Stadtrat nachgesuchten Kredite bewilligt haben und endlich auch „Bern“ sein Einverständnis erklärt und die erforderlichen Baustoffe bewilligt hat, dürfte der Plan nun rasch seiner Verwirklichung entgegen gehen. Die Ausschreibung der Bauarbeiten ist bereits erfolgt und vermutlich wird am Limmatufer sehr bald einer jener Baukrane aufgestellt werden und mit seinen Greifern das steile Uferbord abtragen. Und dann werden die Maurer und

Bauhandwerker kommen und in emsiger Arbeit den Bau errichten.

Darüber herrscht in weiten Kreisen verständliche Freude. Auch wir freuen uns darüber, obgleich wir rein sachlich der Auffassung sind, daß eine schweizerische Textilfachschule, ein Textiltechnikum oder wie man es nennen mag, ein Institut, das der Bedeutung der gesamten schweizerischen Textilindustrie entsprochen und alle Gebiete umfaßt hätte, die erstrebenswerte Lösung gewesen wäre. Die Zeit für diese schweizerische Lösung scheint indessen noch nicht gekommen zu sein, da trotz oder vielleicht gerade wegen der Kleinheit unseres Wirtschaftsgebietes regionale Interessen noch zu sehr im Vordergrund stehen.

Wenn nun ein zeitgemäßer Ausbau der bestehenden Schulen und Institute in Zürich, Wattwil und St. Gallen erfolgt (der st. gallische Große Rat hat unlängst einen Sammelkredit von jährlich 75 000 Fr. für die st. gallischen Textilfachschulen bewilligt, während er bisher jährlich 27 500 Fr. leistete), so ist dies anerkennens- und begrüßenswert, weil es ein Fortschritt ist. Grundsätzlich aber ist zu bedauern, daß dieser schrittweise Ausbau der Ideallösung, d. h. der Schaffung einer alle Gebiete umfassenden schweizerischen Textilfachschule wohl auf lange Zeit hinderlich sein wird. Das ist schade.

Da die Ansichten und Auffassungen der maßgebenden Kreise in den beiden Städten St. Gallen und Zürich auseinander

gehen — St. Gallen erhebt für sich den Anspruch nicht nur kommerziell, sondern auch technisch und künstlerisch das Zentrum der Textilindustrie in der Schweiz zu sein — möchten wir, ohne die Bedeutung von St. Gallen herabmindern zu wollen, nachstehend die Meinung eines Textilfachmannes aus dem st. gallischen Rheintal wiedergeben. Derselbe schrieb am 28. Oktober 1943 in der „Textil-Revue“:

Endlich soll der Wunsch vieler weitblickender Textilfachleute durch eine Erweiterung der bestehenden Seidenwebschule Zürich zu einer Schweizerischen Textilfachschule Wirklichkeit werden.

Die Schweiz als Land einer hochentwickelten Textilindustrie, sei es auf dem Gebiete der Spinnerei, Weberei, Färberei und Ausrüsterei, oder ganz besonders des Textilmaschinenbaues, bedarf einer solchen Schule; sie ist für unsere Textilwirtschaft im einzelnen und für die Erhaltung des guten Weltrufs sogar dringend notwendig, will unser Land mit der stark fortschreitenden Entwicklung auf textilem Gebiet, besonders der Zellwoll- und chemischen Industrie, Schritt halten. Die wissenschaftliche textile Forschung sucht auch auf dem ihr zugewiesenen Gebiet eine systematische Folgerichtigkeit aller Zusammenhänge. Es entstanden neue Produktionsverfahren, neue noch vor zehn Jahren für unmöglich gehaltene Erkenntnisse drängen sich in rascher Folge auf. Die Industrie darf unter keinen Umständen dieser Entwicklung abseits stehen, sie muß mit allen Mitteln versuchen, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sofort in die Praxis umzusetzen. Eine solche Koordinierung aller Kräfte der Theorie und der Praxis, eine durch beidseitiges Vertrauen getragene Zusammenarbeit ist die Grundbedingung für den Fortschritt.

Was auf dem Gebiete der metallverarbeitenden Industrie schon längst zum allgemeinen Begriff geworden ist, beginnt sich in der Textilindustrie erst langsam einzuführen. Ich denke dabei an das Prinzip der fließenden Fertigung durch seine höchstmögliche Mechanisierung, die Arbeitsteilung, eine gerechte, auf dem Leistungsprinzip bestehende Entlohnung unter Berücksichtigung aller die Arbeit beeinflussenden Faktoren seitens des Arbeitenden, der Maschine, seiner Umgebung einschließlich der Führung. Der Grund dieses Nachhinkens der Textilindustrie im Vergleich zu den andern Industrien liegt im Mangel an wirklich gebildeten Fachkräften, und dies ist zum Teil wiederum durch das Fehlen von Höheren Textilschulen bedingt. Vor allem muß einmal das technische Gefühl der Textilfachleute und auch der Textilarbeiter gehoben werden. Schon das Wort „Webstuhl“ muß einen technisch gebildeten Fachmann mit Abscheu und Widerwillen erfüllen. Es ist endlich an der Zeit, daß an die Stelle des „Stuhles“ nun einmal die Maschine tritt. Aber jede Entwicklung braucht ihre Zeit, es kommt nur darauf an, daß diese Zeit voll und ganz genutzt wird, um stets Neues und Besseres zu gestalten. Auch die Textilschulen müssen Stätten eines vertieften systematischen Studiums werden, sollen die in Zukunft an die Wirtschaft gestellten Probleme zum Wohle der Industrie und des Staates gelöst werden können. Es müssen die weitläufigen Gebiete der Textilherstellung, Färbung und Ausrüstung, sowie das textile Prüfungswesen und der Textilmaschinenbau auf einer solchen Schule grundlegend gelehrt werden.

Daß die beiden Schulen in ihrem jetzigen Zustand solchen Anforderungen in keiner Weise mehr genügen, ist jedem Textilfachmann, ja jedem Weber, der schon einmal auf einer dieser Schulen „studiert“ und nebenbei Gelegenheit gehabt hat, z. B. eines unserer Zellwollwerke zu besichtigen, ganz klar. Er steht vor Problemen, die ihm mittels seiner erworbenen Kenntnisse als unlösbar erscheinen. Es soll dies absolut kein Angriff gegen die beiden Textilschulen, wie sie heute dastehen, sein, sondern nur die ganze Sachlage einmal deutlich beleuchten. Für diese Zustände können die Schulen selbst auch gar nicht verantwortlich gemacht werden, denn sie tun gewiß alles was sie vermögen, um ihr Bildungsniveau so hoch wie nur irgend möglich zu halten. Nein, der Fehler liegt an der mangelnden Zusammenarbeit von Industrie und Staat einerseits und Schule andererseits. Nur durch eine solche wirkliche Gemeinschaft kann etwas für die Zukunft geschaffen werden, das Bestand hat und allen Anforderungen wird entsprechen können. Ob die Spaltung in zwei Textilschulen und ihre gegenseitigen engstirnigen Meinungsverschiedenheiten zur Erreichung eines solchen Zieles beitragen können, ist meines Erachtens sehr in Frage gestellt. Auch die Wahl des Ortes — Zürich — ist meines Erachtens für einen solchen Bau, für eine Schweizerische Textilschule, am besten geeignet. Wir müssen hier

schon um der Sache willen, unsern leider noch hie und da auftretenden sogenannten „Kantönligest“ mit Verständnis und im allgemeinen Interesse fallen lassen. Wäre es nicht viel klüger, die Webschule in Wattwil aufzuheben und diese mit der Schule in Zürich zu einem einzigen Textiltechnikum in Zürich mit je einer Abteilung für Seide und Kunstseide einerseits und Baumwolle und Zellwolle andererseits mit allen dazu notwendigen Lehrwerkstätten und Laboratorien, wie Spinnerei, Weberei, Färberei, Ausrüsterei, Chemie-, Kraftmaschinen- und Elektro-Labor zusammenzuschließen? Ich könnte einen solchen Entschluß auch als St. Galler nur begrüßen, und denke mir dabei eine 5—6semestrige Ausbildungszeit, wobei die ersten 2—3 Semester allgemeine, grundlegende Kenntnisse vermitteln sollten und erst in den höheren Semestern eine Trennung in die beiden Abteilungen Seide/Kunstseide oder Baumwolle/Zellwolle erfolgen würde. Aufnahmebedingungen: Volksschule mit 3 Jahren Sekundarschule und 2 Jahre Praxis müßten allermindestens verlangt werden. Die Frage, ob härtere Aufnahmebedingungen, z. B. Mittelschulbildung mit Praxis für eine gesunde Entwicklung der Schule vorteilhafter wären, müßte noch eingehend geprüft werden. Die Zukunft verlangt vom Betriebsleiter und den ihm unterstellten leitenden Kräften eine wirkliche Führung des Betriebes in sozial-, wirtschafts- und preispolitischer Hinsicht. Sollen sie diesen Aufgaben gewachsen sein, dann sind die oben aufgestellten Pläne bestimmt nicht zu hoch geschraubt. Es bleibt nur die Frage offen, wie sich ein solcher Plan finanziell im Interesse der gesamten schweizerischen Textilwirtschaft und im Interesse des Staates verwirklichen ließe. Meines Erachtens steht dagegen bei wohlwollender und von gutem Willen getragener Zusammenarbeit aller interessierter Kreise nichts im Wege. Die Unterhaltungskosten eines solchen Technikums, nennen wir es ruhig „Schweizerisches Textiltechnikum Zürich“, könnten im Verhältnis zu den zurzeit bestehenden zwei Lehranstalten in vollends tragbarem Rahmen gehalten werden, zumal durch eine Zusammenlegung und teilweise Erneuerung bzw. Erweiterung des Lehrkörpers und eine Zentralisierung sämtlicher Maschinenanlagen einer zu weiten Zersplitterung des Vortragsgebietes der Dozentschaft einerseits und einer unwirtschaftlichen Maschinenausnutzung (in den Lehrwerkstätten und Laboratorien) andererseits entgegengetreten werden könnte.

Die uns Schweizern eigene Gründlichkeit, Exaktheit und Planmäßigkeit sowie der hohe Stand der schweizerischen Textilindustrie könnten einer solchen Schule neuen Weltruf verschaffen und unser Land zum Zentrum der textilen Schulung und Forschung werden lassen.

Für Industrie, Volk und Staat ein Ziel in gemeinsamer Arbeit. Es ist eine große Aufgabe, aber gerade weil sie groß ist, wäre ihre Verwirklichung umso dankbarer. JR.

* * *

Wir kennen den Verfasser dieses Artikels nicht, freuen uns aber, daß er als St. Galler-Textilfachmann eine andere Auffassung vertritt als diejenigen Kreise, die „höheren Orts“ gegen den Ausbau der Zürcherischen Seidenwebschule auftraten.

Nachdem wir uns in dieser Angelegenheit lange genug Zurückhaltung auferlegt hatten, während andererseits das „Schweizer Stickerie-Fachblatt“ im Mai 1942 nach seiner eigenen Ansicht einen „alarmierenden“ Artikel veröffentlicht hat, glauben wir berechtigt zu sein, unsere Reserve aufzugeben. Umso mehr, da wir wissen, daß Zürich in freundeidgenössischer Weise der Schwesterstadt St. Gallen nichts wegnehmen und nichts streitig machen will, obwohl man bezüglich Zentrum der Textilindustrie auch anderer Ansicht sein kann. -t-d.

Die Webschule Wattwil kann in ihren Annalen eine wichtige Begebenheit verzeichnen. Mit dem 1. November übernahm Herr Ingenieur Moritz Schubiger von Uznach die Direktion. Man kann ihm nur herzlich Glück wünschen zu der großen Aufgabe, das Institut zur Förderung der Baumwoll-, Woll- und Leinen-Industrie weiter zu entwickeln, damit es auch ferner blühe und gedeihe.

Am 9. November wurde das Schuljahr 1943/44 mit 40 neuen Schülern eröffnet. Herr Direktor Schubiger begrüßte in freundlicher Weise das Lehrpersonal und die Schüler, hoffend, daß man ihm volles Vertrauen entgegenbringe, denn auch er wolle nur das Beste. Der Unterricht werde nach einem neuen Lehrplan erteilt, welcher eine Zusammenarbeit mit der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt, der Handelshochschule und dem Industrie- und Gewerbemuseum von St. Gallen vorsieht, ferner eine Studienzeit von drei Semestern, eventuell mehr für

bestimmte Ausbildungsziele. Auch der schweizerischen Wollindustrie will man unterrichtstechnisch in vermehrtem Maße zu dienen suchen. Alles nur, um einen recht tüchtigen Nach-

wuchs heranzuziehen. Das bedingt die Aufbietung von größtem Fleiß und entsprechendem Verhalten im allgemeinen, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen.
A. Fr.

MODE-BERICHTE

Schweizer Modewoche Zürich

Die dritte Schweizer Modewoche wird vom 24. Februar bis 12. März 1944 im Kongreßgebäude Zürich durchgeführt. Es sind folgende Veranstaltungen vorgesehen:

1. Eine große Modeausstellung mit umfassender Uebersicht über die Spitzenleistungen der einschlägigen Industrien und Gewerbe; 2. die Vorführung der neuen Studienkollektion der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung; 3. die Modellschau der Schweiz. Damenbekleidungsindustrie; 4. ein Modetheater. Die Ausstellung wird im Vergleich zu den bisherigen Modewochen ein völlig neuartiges Aussehen haben: inhaltlich durch eine thematische Gliederung des Ausstellungsgutes und die Forderung nach absoluter Neuheit für alle gezeigten Modewaren, räumlich durch eine attraktive Gestaltung, die das Ausstellungsgut als Produkt selbst und in seiner Anwendung voll zur Wirkung kommen läßt. Das von der Leitung der Modewoche gegebene Thema „Die schöpferischen Elemente in der Mode“ wird in 6 Pavillons an Beispielen aus der Modeschöpfung illustriert.

Die repräsentativ ausgestatteten Pavillons enthalten neue, interessante Beispiele aus der Zusammenarbeit zwischen Künstlern, Entwerfern und der Modeindustrie. Ferner werden darin die Resultate der vorgängig von der Modewoche veranstalteten Wettbewerbe in Entwurf, Ausführung und Anwendung gezeigt. An jeden Pavillon schließt sich ein Ausstellungsraum an, in dem die Teilnehmer der in der entsprechenden Gruppe tätigen Firmen ihre Modewaren mit einer gewissen Freizügigkeit einzeln oder kollektiv ausstellen können. Das zur Ausführung gelangende Projekt der räumlichen Gestaltung von Marc Piccard, Architekt BSA., Lausanne, zeichnet sich durch ganz neuartige Konstruktions-Elemente, aber auch durch eine vielseitige Anwendung bisher unbekannter Ausstellungsmittel in hervorragender Originalität aus. Man wird auch die schönen Gewebe, Stickereien, Spitzen usw. nicht mehr allein in langweiligen Stoffbahnen, sondern in der Anwendung als Bekleidungsgegenstände auf lebenden Mannequins oder Puppen zeigen.

In den Modenvorführungen und im Modetheater werden noch mehr als bisher Neuheiten und Spitzenleistungen bevorzugt, so daß dort in lebendiger Form ein neuer Höhepunkt schweizerischen Modeschaffens zum Ausdruck kommen wird. Die Schweizer Modewoche 1944 wird im ganzen lebendiger und vielseitiger sein als die bisherigen Veranstaltungen und einen noch größeren Erfolg bei Fachkreisen und beim Publikum erzielen. Die Anmeldefrist läuft bis zum 11. Dezember 1943. Die Teilnahmebedingungen, Pläne und Ansichten werden auf Wunsch jedem Interessenten zugestellt.

Wettbewerb zur Erlangung von neuen Gewebestrukturen in Kleider- und Mäntelstoffen

Für die nächste Schweizer Modewoche, die vom 24. Februar bis zum 12. März 1944 stattfindet, werden einige Wettbewerbe ausgeschrieben, um die im schweizerischen Modegewerbe und in der Textilindustrie schaffenden Kräfte zu fördern.

Veranstalter und Jury erwarten, daß zur Erhaltung und Förderung des schweizerischen Qualitäts-Ansehens modisch und technisch interessante Arbeiten beigeuert werden.

Wettbewerb No. 3

Neuartige Kleider- und Mantelstoffe

Die Neuheit kann in der Webart, der Verwendung neuer Materialien und in der Ausrüstung bestehen. Es können

sämtliche Textilfasern verwendet werden. Alle Webarten sind zulässig, inklusive der Handweberei. Ausgeschlossen sind Jacquard- und broschierte Gewebe, sowie Druck. Die Anzahl der Schäfte ist unbegrenzt.

Jeder Teilnehmer kann eine beliebige Zahl von Gewebemustern einsenden.

Erfordernisse: Für die Jurierung von auf mechanischen Webstühlen hergestellten Stoffen müssen 2 Meter fertig ausgerüstet in der Originalbreite eingereicht werden. Für auf Handwebstühlen angefertigte Gewebe genügt 1 Meter in der Originalbreite. Die Teilnehmer sind verpflichtet für Ausstellungs- und Verarbeitungszwecke 20 Meter kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Metrage ist, soweit der Stoff nicht aus gefärbten Garnen gewoben worden ist, roh bereit zu halten, so daß das Material nach besonderen Farbunterlagen eingefärbt werden kann.

Teilnahmeberechtigt sind: Schweizerische Firmen, Einzelpersonen und Schulen, sowie Ausländer, die mindestens drei Jahre in der Schweiz niedergelassen sind und die Arbeitsbewilligung besitzen.

Die eingereichten Stoffe bleiben das geistige Eigentum des Teilnehmers. Für alle Fragen urheberrechtlicher Art, sowie für Fragen des Musterschutzes gelten die einschlägigen Bestimmungen der entsprechenden Bundesgesetze.

Prämierung: Der Jury steht für diesen Wettbewerb die Summe von maximal Fr. 1000 für Preise zur Verfügung. Wird ein erster Preis zugesprochen, so soll er Fr. 300 betragen. Der letzte Preis wird nicht unter Fr. 100 angesetzt. Im übrigen steht die Verteilung der Preissumme im freien Ermessen der Jury.

Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten: Alle eingesandten Arbeiten können an der Schweizer Modewoche 1944 ausgestellt werden. Die Ausstellung derselben erfolgt unter Namensnennung des Teilnehmers.

Die Jury besteht aus: **Präsident:** Herr Dr. H. Bartenstein, i. Fa. Macola AG., Zürich. **Mitglieder:** Mme. Bouchette, i. Fa. Bouchette, Zürich; Mme. Brossin, Zentrale für Handelsförderung, Zürich; Herr Braunschweig, i. Fa. Braunschweig & Co. AG., Zürich; Herr Honold, Seidenwebschule Zürich; Herr Jäggi, i. Fa. Grieder & Cie., Zürich; Herr Itten, Dir. der Kunstgewerbeschule, Zürich.

Ablieferungstermin: Die Muster sind bis zum 25. Januar 1944 der Post zu übergeben oder persönlich abzuliefern.

Adresse und genaue Aufschrift auf Paket und Briefumschlag:

Wettbewerb No. 3 Schweizer Modewoche Zürich
An die
Direktion des Kunstgewerbemuseums Zürich
Ausstellungsstraße 60
Zürich.

Jedes Muster muß ein Kennwort aufweisen, sowie die Bezeichnung „Wettbewerb No. 3“. Zudem muß jedes Muster begleitet sein von einem geschlossenen Briefumschlag, auf dessen Vorderseite das Kennwort und die Bezeichnung „Wettbewerb No. 3“ notiert ist. Der verschlossene Brief enthält: Kennwort, Name und genaue Adresse des Teilnehmers (mit Schreibmaschine oder Blockschrift geschrieben).

Schweizer Modewoche Zürich

Der Direktor: Ch. Zimmermann

Zürich, im November 1943.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Grieder & Cie., Kommanditgesellschaft, in Zürich. Alfred Edgar Grieder ist infolge Todes als unbeschränkt haftender Gesellschafter aus der Firma ausgeschieden. Neu ist als un-

beschränkt haftende Gesellschafterin in die Firma eingetreten Witwe Anna Emilie Grieder, geb. Both, von Basel, in Zuzikon, Witwe des verstorbenen unbeschränkt haftenden Gesellschafters Alfred Edgar Grieder. Einzelprokura ist erteilt an

Hendrik August Both, holländischen Staatsangehörigen, in Zürich, und Kollektivprokura ist erteilt an Ivan Bollinger, von Basel, in Zürich. Neue Geschäftsnatur: Detail- und Engros-handel, Manipulation, Verarbeitung, Import und Export in Textilbekleidungs- und Modeartikeln aller Art, Couture.

Spinnerei & Weberei Dietfurt AG., in Dietfurt. Dr. Roman Abt ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Die Kollektivprokura des Eduard Griesser ist erloschen. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an Peter Schweizer, von Mosnang, in Bütschwil.

LITERATUR

Die Textilindustrie in Neu St. Johann (Toggenburg). Vor einigen Wochen ist uns eine kleine, mit einer Anzahl prächtiger photographischer Reproduktionen ausgestattete Schrift zugegangen, die für uns eine recht nette Ueberraschung war. Wir blätterten die Schrift durch, verweilten da und dort bei einem Bild, überflogen diesen und jenen kurzen Abschnitt und — lasen dann mit großem Interesse die Erinnerungen und Aufzeichnungen von Herrn E. d. Meyer-Mayor über die Firma Meyer-Mayor & Co. in Neu St. Johann.

Firmengeschichten berichten uns nicht nur von Personen, sondern auch immer vom Wandel der Zeiten. So auch der Verfasser dieser Schrift. Er erzählt darin, wie bei der in Triengen (Luzern) beheimateten Familie Meyer das Weben eine alte Tradition war, gedenkt ehrend des Vaters und Großvaters, streift mit wenigen Sätzen die Gründung des eigenen Geschäftes in Neu St. Johann im Jahre 1916 und schildert sodann die seitherige Entwicklung. Zwei Situationspläne geben darüber ein deutliches Bild, und dazu vermitteln zahlreiche Photos Einblicke in den Betrieb, der baulich und maschinell mit der Zeit Schritt gehalten hat.

Allgemein wirtschaftliches Interesse bieten sodann Auszüge aus verschiedenen Rundschreiben an die Kundschaft. Wir erwähnen davon ein solches vom Monat Dezember 1939, in welchem Vergleiche über die Baumwollpreise gegeben werden.

Noch manch anderes, was der Verfasser — der die von ihm gegründete Firma im vergangenen Jahre seinen Söhnen übergeben hat — zu sagen weiß, ist für Fachleute von Interesse, so z. B. das Zirkular vom 30. Dezember 1942, worin es unter anderem heißt: „Wir freuen uns auf die Zukunft, freuen uns darauf, einmal wieder frei und ungehindert arbeiten zu können, frei von Fabrikationseinschränkungen und ohne Kontingentierung und ohne Textildcoupons!“

Seither ist wieder ein Jahr vergangen. Wer würde sich mit dem Verfasser nicht darüber freuen, wenn all die Nöte und Sorgen dieser Zeit, die wir immerhin ohne Klagen auf uns nehmen wollen, bald ein Ende hätten? — t-d.

Die Bewegung der von Karten gesteuerten Webstuhlteile. Von Dr. Hans H. Brehm, Dipl.-Ing. ETH., Verlag AG. Gebr. Leemann & Co., Stockerstr. 64, Zürich.

Der Verfasser weist in der Einleitung auf die bekannte Tatsache hin, daß sich der mechanische Webstuhl aus dem Handwebstuhl entwickelte, indem man einfach dessen Bewegungselemente in ihrer ursprünglichen Form mechanisch antrieb. Die Verbesserungen gründeten sich in der Hauptsache auf webereitechnische Erfahrungen und hatten den Zweck, den Webstuhl leistungsfähiger zu machen und die Arbeit des Webers zu vereinfachen. Diese Entwicklung des Webstuhlbaues ging ohne wissenschaftliche Untersuchungen vor sich.

Der Verfasser stellte sich nun die Aufgabe, alle die Kinematik und die Bewegung der Schaff- und Jacquardmaschinen betreffenden Fragen, sowie die der Schützenkastenwechsel zu untersuchen und die kinematischen Zusammenhänge zwischen Webstuhl und Schaff- und Jacquardmaschinen wissenschaftlich abzuklären. Diese Zusammenhänge sind weitgehend maßgebend zur Bestimmung der Tourenzahl der Fachbildeorgane.

Aus dem Inhalt: Der erste Teil befaßt sich mit den Hilfsmitteln zur Vermeidung von Schußfehlern und beschreibt die Schußwächter und deren Funktionen zur Abstellung, die Schußsuch- und Rücklaufvorrichtungen, ferner die Wechselmechanismen und ihre Beziehungen zu den Fachbildemechanismen. Der zweite Teil behandelt die Untersuchung der Fachbildemechanismen sowie den Aufbau und die Wirkungsweise der modernen Schaff- und Jacquardmaschinen. Jede einzelne Maschine wird anhand eines übersichtlich gehaltenen Schemas beschrieben und der zeitliche Verlauf der Bewegungen der einzelnen Teile anhand eines besonderen Bewegungsschemas veranschaulicht. Auch wird die Zusammenarbeit der Fachbildemechanismen mit den gebräuchlichen Wechselmechanismen eingehend erörtert. Im dritten Teil werden die be-

sprochenen Fachbildemechanismen mechanischen und dynamischen Untersuchungen unterzogen, um festzustellen, welche Teile oder Eigenschaften die Tourenzahl begrenzen, wobei Vergleiche zwischen Einfachhub- und Doppelhubmaschinen gezogen werden. Durch Berechnung der Fallzeiten der Platinen werden die zulässigen Tourenzahlen ermittelt. Ferner werden Untersuchungen gemacht über die Schwingungen an Teilen der Fachbildemechanismen, sowie des Stoßes des Messers auf die Zughaken. Die gefundenen Resultate werden in der Weise zusammengefaßt, daß der Konstrukteur eine Wegleitung erhält, wie er vorzugehen und welche Faktoren er zu berücksichtigen hat, wenn er Fachbildemechanismen für höhere Tourenzahlen konstruieren will. Außerdem enthält das Buch wertvolle Hinweise und Anhaltspunkte für das Verhalten und die Dimensionierung der wichtigsten Teile der behandelten Mechanismen.

Es ist sehr zu begrüßen, daß sich der Verfasser die Bearbeitung dieses Spezialgebietes des Maschinenbaues zur Aufgabe machte, umso mehr, als solche Abhandlungen über moderne Textilmaschinen überhaupt nicht vorhanden sind. Solche wissenschaftliche Untersuchungen, zusammen mit den Erfahrungen im Webereibetrieb können sich für den Textilmaschinenbau außerordentlich fruchtbringend auswirken. Das vorliegende Werk bietet dem Webereitechniker und dem Konstrukteur eine Fülle von Anregungen und Aufklärungen und ist für den fort-schrittlich gesinnten Fachmann eine wertvolle Grundlage zur Weiterbildung. M-H.

Dr. Walter Kunz: Das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb, vom 30. September 1943. Textausgabe mit Einleitung und Sachregister. Rechtshilfe-Verlag, Zürich, Rebbergstraße 33. Preis Fr. 1.—.

Bisher bestanden nur ungenügende Grundlagen für die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Das neue Bundesgesetz bietet nun allen Beteiligten (nicht nur den Konkurrenten, sondern auch den Kunden und den Verbänden) zahlreiche Möglichkeiten, der unsauberen Konkurrenz auf den Leib zu rücken. Das bringt allerdings die Gefahr mit sich, daß diese scharfen Waffen (Zivil- und Strafklagen) mißbraucht werden, um Konkurrenten und Außenseiter zu schikanieren. Die Gerichtspraxis wird keine leichte Arbeit haben. — Auf jeden Fall muß jeder Geschäftsmann das neue Bundesgesetz kennen. — Auch das Ausverkaufs- und Zugabewesen sind darin behandelt.

Warenkundliche Abrisse. Von Dr. R. Kirchgraber. Zürich, Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, 1943. — In dieser vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein verlegten Sammlung kleiner Spezialleitfäden aus verschiedenen Branchegebieten sind soeben zwei neue Hefte erschienen.

Heft 9, **Ausschnitte aus der Weberei**, befaßt sich mit den Gewebefaltungen, über die anhand von rund zwanzig Abbildungen (u. a. nach instruktiven Mikrophotographien) das Wichtigste vorgebracht wird.

Heft 10 gibt einen konzentrierten Ueberblick über „das Wichtigste der Textilausrüstung“, wobei ein Abschnitt dem heute sehr aktuellen „Färben und Stricken von Mischgeweben“ (namentlich mit Zellwollebeimischung) gewidmet ist. — Die beiden Hefte umfassen 18 und 19 Seiten und kosten je 80 Rp.

Wirtschafts-Dienst. Die Zeitschrift für Leistung und Dienst des Menschen in der Wirtschaft. August 1943. Emil Oesch, Organisation und Verlag für Wirtschaftsförderung, Thalwil (Zch.). Einzelpreis des Heftes 70 Rp.

Wenn sich die bekannte Zeitschrift von Emil Oesch „Verkaufs-Dienst“ gerade heute mit einem neuen Titel in einen weiteren Rahmen hineingestellt, so ist das kein Zufall, stehen wir doch heute an einer Zeitwende, wo die vom „Verkaufs-Dienst“

seif je vertretenen Grundsätze der Wirtschaftsgestaltung und -Förderung besonders aktuell werden. Leben und Leben lassen? fragt Emil Oesch im Geleitwort zu dieser Nummer und antwortet: Nein, noch mehr tut not: Leben und leben helfen! — Nicht sich kleinlich an den eigenen Vorteil klammern, sondern sich frisch und bejahend für das Gesamte von Nutzen erweisen und sich dadurch in den gebenden und empfangenden

Blutkreislauf des Wirtschaftslebens einschalten, von dieser Grundhaltung sind die an Anregungen reichen Beiträge dieser Nummer getragen. Der Kaufmann, der Detaillist, der Vertreter, der Gewerbetreibende, der Werbetreibende, sie alle werden in den Rahmen der Gesamtwirtschaft hineingestellt. Wie fruchtbar und hilfreich dieser Gedanke für den einzelnen in der Praxis stehenden ist, zeigt wiederum die vorliegende Nummer.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 19c, Nr. 228898. Fadenführer für Spinnmaschinen. — Actiengesellschaft Joh. Jacob Rieter & Cie., Winterthur (Schweiz). — Priorität: Deutsches Reich, 2. Dezember 1941.
 Kl. 21c, Nr. 228900. Picker mit auswechselbarem Einsatzbolzen an Webstühlen. — Gustav Danos, Rudolf tér 6, Budapest V (Ungarn).
 Kl. 21c, Nr. 229171. Antriebsvorrichtung zur Schützenkasten- oder Schaffbewegung an Webstühlen. — Hans Hermann Brehm, dipl. Ing. ETH., Universitätsstr. 16, Zürich (Schweiz).
 Kl. 19b, Nr. 229591. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung

- von Kammzügen aus endlosen Kunstfaserbündeln. — IG. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 25. September 1937.
 Kl. 19c, Nr. 229592. Spannvorrichtung für Riemchen von Streckwerken. — Sächsische Textilmaschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann Aktiengesellschaft, Alchemnitzerstr. 27, Chemnitz (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 2. Dez. 1941.
 Kl. 20, Nr. 229593. Maschine zum gleichmäßigen Verseilen von Kabeln, Drahtseilen, Litzen und dergleichen. — Anton Kraft, Martinstr. 27, Olpe (Westfalen, Deutsches Reich).
 Kl. 21a, Nr. 229594. Verfahren und Einrichtung zur Kontrolle kreuzeingelagerter Fäden an Webketten-Vorbereitungsmaschinen. — Zellweger AG. Apparate- und Maschinenfabriken Uster, Uster (Zürich, Schweiz).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Emil Leutert †. Wenn der Herbst mit seiner bunten Farbenpracht unsere Augen erfreut, rauhe Spätherbstwinde diese Pracht aber rasch zerstören, dann werden wir wie zu keiner anderen Jahresfrist auch an die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens erinnert. Und wenn wir selber bereits in den Lebensherbst eingetreten sind, dann tritt gar oft der Sensemännchen still und plötzlich an uns heran.

So hat der Schnitter Tod am 18. November durch einen Herzschlag unser Veteranen-Mitglied Emil Leutert, alt Direktor, in das Reich der ewigen Ruhe abgerufen.

Emil Leutert dürfte nur noch der älteren Garde unserer Mitglieder bekannt gewesen sein. Von Ottenbach gebürtig, trat er nach Beendigung der Volksschule und kurzer praktischer Betätigung in der dortigen Weberei als 17jähriger Jüngling im Herbst 1892 in den I. Kurs der Seidenwebschule, den er mit gutem Erfolg absolvierte. Nach der Schule war er dann kurze Zeit als Hilfsmeister bei der Firma Gebr. Näf in Affoltern am Albis tätig, vertauschte diese Stellung aber bald mit einer Meisterstelle in Waiblingen. Gar bald galt Emil Leutert als tüchtiger Webereipraktiker. Einige Jahre später übersiedelte er als Betriebsleiter nach Fossano (Italien). Als ihm dann ein Angebot gemacht wurde, die technische Leitung einer großen Moskauer Weberei zu übernehmen, sagte er dem sonnigen Süden Lebewohl und zog gen Osten, wo er während etwa drei Jahren tätig war. Nach Westeuropa zurückgekehrt, übernahm er eine Stellung als Direktor in Amern (Rheinland), machte von dort nochmals einen großen Sprung und kehrte in die Heimat zurück, um die technische Leitung des Erzinger Betriebes der Firma Stehli & Co., Zürich, zu übernehmen. Dort an der Grenze, wo er in Trasadingen wohnte, haben wir ihn vor etwa zwanzig Jahren kennen gelernt. Nach einem arbeitsreichen Leben zog er sich im Jahre 1938 in den wohlverdienten Ruhestand zurück, den er in seinem Heim „Schwyzerberg“ in Uster in aller Stille und Beschaulichkeit verbrachte.

Unserm Verein hat Emil Leutert auch als fern der Heimat weilt, stets die Treue bewahrt. Diese Treue wurde ihm vor Jahren durch die Ernennung zum Veteranen-Mitglied belohnt. In seinem 69. Lebensjahre ist er nun still und zurückgezogen von uns gegangen. Er ruhe in Frieden! -t-d.

Mikroskopier-Kurs. Samstag, den 13. November 1943 endete in der ETH. der zweite, gut besuchte Mikroskopier-Kurs unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Honegger und seinen beiden

Assistenten, den Herren Osterwalder und Luniak.

Während sechs interessanter Samstagnachmittage wurden die Kursteilnehmer in Theorie und Praxis mit Bau und Funktion des Mikroskopes vertraut gemacht. Nach ausführlichen technischen Erläuterungen Prof. Honeggers über das Mikroskop, Wesen der Vergrößerung, Beleuchtungen (polarisiertes Licht usw.), Anfertigung von Präparaten und Untersuchungsmethoden, hatten die Beteiligten jeweils vorzügliche Gelegenheit, im textiltechnischen Laboratorium unter Anleitung der Herren Osterwalder und Luniak mit den optischen Instrumenten praktisch zu arbeiten.

Die „Praxis“ der ersten Nachmittage galt neben Anfertigung und Studium einfacher Längspräparate und mikroskopischen Messungen besonders komplizierteren, nach mehreren Verfahren hergestellten Querschnitten der verschiedensten, zur Verfügung gestellten Rohmaterialien. Der zweite Teil des Kurses war den persönlichen Wünschen der „Ehemaligen“ reserviert, wobei mit Vorliebe eigene Garne, Stoffe usw. untersucht wurden. Reges Interesse fanden daneben Untersuchungen mit Spezialgeräten (z.B. Opakilluminator für Auflicht, Lanamefer für Messungen der Faserdicke) sowie Faserbestimmungen mit Neocarmin oder nach der Fehlmanschen Methode, bei der sich Mischgarne auf Grund unterschiedlicher spezifischer Gewichte der Rohmaterialien bestimmen lassen.

Ein kurzes Referat von Herrn Prof. Dr. Honegger orientierte schließlich in großen Zügen über das leider nur aus der Literatur bekannte Elektronen-Mikroskop, womit 90 000fache restlose Einzelheiten aufdeckende Vergrößerungen möglich sind.

Herr Meier-Hotz vom „Verein Ehemaliger“ dankte zum Schluß den Herren Prof. Dr. Honegger, Osterwalder und Luniak im Namen aller für ihre verdienstvolle, anregende Arbeit. In einer kurzen Diskussion wurde allgemein dem Wunsch nach Fortsetzung dieser wertvollen und höchst interessanten Kurse Ausdruck verliehen. Unter anderem wurde dabei auf die Nachkriegszeit hingewiesen; gegen die drohenden, riesigen ausländischen Werke mit billigerer Fabrikation könne sich unsere Industrie nur dank höchster Qualität ihrer Erzeugnisse durchsetzen, wozu umfassende Kenntnisse im Laboratorium wie in der Praxis notwendig sind. -eg-

Monatszusammenkunft. Unsere letzte diesjährige Zusammenkunft findet Montag, den 13. Dezember, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohof“ in Zürich 1 statt. Wir erwarten gerne eine rege Beteiligung. Der Vorstand

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stelle

31. **Seidenstoffweberei im Kanton Zürich** sucht tüchtigen, erfahrenen Kleiderstoff-Disponenten, evt. Dessinateur-Disponent für Schaff- und Jacquard.

Stellensuchende

4. **Junger Absolvent** der Zürch. Seidenwebschule sucht Stelle in Seidenweberei.
8. **Erfahrener Obermeister** mit mehrjähriger Praxis sucht sich zu verändern.
14. **Jüngerer Angestellter** mit Webschulbildung, Patroneurlehre und mehrjähriger Praxis als Patroneur, sucht Stelle als Hilfsdisponent.
17. **Jüngerer Absolvent** der Zürch. Seidenwebschule mit kaufmännischen und praktischen Kenntnissen, sucht passende Stelle in der Textilbranche.
18. **Tüchtiger, jüngerer Webermeister** mit mehrjähriger Praxis sucht sich zu verändern.
19. **Jüngerer Absolvent** der Webschule Wattwil mit Praxis als Zettelaufleger und Hilfswebermeister in Seidenweberei sucht sich zu verändern.
20. **Tüchtiger, erfahrener Webermeister** mit mehrjähriger Praxis sucht sich zu verändern.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

V. e. W. v. W.

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil führte den Beschluß durch, Meister-Kurse zu veranstalten in Verbindung mit der Maschinenfabrik Rütli. Sie sollen den Zweck haben, unser Meisterpersonal zu ertüchtigen und vertrauter zu machen mit den neueren Konstruktionen von Vorwerkmaschinen, Webstühlen für Baumwoll- und Wollgeweben, Schaff- und Jacquardmaschinen usw. Jedes Mitglied erhielt eine Einladung dazu. Man rechnet jeweils mit 15–20 Teilnehmern im Interesse eines erfolgreichen Unterrichts. Der erste Kurs fand an den Samstagen des 6., 13. und 20. November statt und verlief zur vollen Befriedigung.

Als Instruktoren wirkten die Herren Kläsi und G. Zollinger für die einfachen Bunt-Automaten, Vater Zollinger für die Schär- und Schlichtmaschinen; Ed. Egli jun. für die Wollwebstühle und Kägi für die Schaff- und Jacquardmaschinen. Vormittags und nachmittags wurde intensiv unterrichtet und gegenseitiger Austausch gehalten. Gerade letzterer gestaltete sich sehr interessant. Es kann daher nur wünschenswert sein, wenn weiter solche Meisterkurse stattfinden, wozu nicht allein die V. e. W. v. W., sondern auch die Maschinenfabrik Rütli die Hand bieten. Das Kursgeld ist sehr bescheiden im Verhältnis zu dem Unterrichtserfolg und die Aufwendungen für Fahrt und Verpflegung gleichen sich durch Bereicherung des Fachwissens aus.

Der löblichen Direktion von der Maschinenfabrik Rütli verbindlichsten Dank für das Entgegenkommen und den Herren Instruktoren alle Anerkennung. A. Fr.

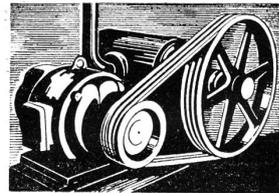
Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil hielt am 24. Oktober ihre Herbst-Hauptversammlung ab, zu der sich viele Mitglieder, namentlich die alten, treuen einfanden. Herr Präsident Hofstetter jun. führte sich dabei in sympathischer Weise ein, erklärte nach der Begrüßung den eigentlichen Zweck der Einberufung und übergab dann das Wort seinem Vater, alt Präsident Hofstetter, zur Verlesung einer sehr schön abgefaßten, warmherzig lautenden Adresse. Er war einer der Schüler, die schon ein Semester bei Herrn Hofmann, dem Vorgänger des Herrn Frohmader, studiert hatten und noch weitere zwei Semester vom Herbst 1902 ab durchmachten. Später ist er auch als tüchtiger Lehrer tätig gewesen. Seine Ausführungen bedeuteten einen Rückblick über die 41jährige Wirkungszeit von Direktor Frohmader, mit dem er freundschaftlich verbunden blieb. Diese herzliche Verbundenheit sprach aus jedem Satze und wirkte beglückend für den alten Lehrer, der den Dank und die Anerkennung für seine geleisteten

Dienste innerlich bewegt entgegennahm. Die Versammlung kundete durch ihren starken Beifall ihre Zustimmung zum Wortlaut der Adresse und drückte damit gleichzeitig die Wertschätzung für den Verfasser dieses gehaltvollen Schriftstückes aus. Dann leitete Herr Präsident Hofstetter jun. den Akt der Ernennung von Direktor Frohmader zum Ehrenmitglied ein. Die Vereinigung wurde durch ihn im Herbst 1906 anlässlich des 25jährigen Webschul-Jubiläums angeregt und im Jahre 1908 durch seine Mithilfe gegründet. Seither war er immer in der Kommission tätig, hat also während 37 Jahren dafür gearbeitet. Das kommt in wohlgeformten Sätzen der Urkunde zum Ausdruck. Zudem ist diese sowohl graphisch wie in ihrer Aufmachung ein Meisterstück und wird mit ihrem geistigen Inhalt ein sehr wertvolles Andenken bilden.

Die ihm vom Herrn Präsidenten darnach noch überreichte Abschiedsspende wurde gerührt entgegengenommen mit der Bemerkung, daß sie den ideellen Zwecken der Vereinigung dienen soll.

Eine solche Ehrung kann nur herzlichste Freude und tiefgefühltesten Dank auslösen. Mit solchen Äußerungen wendete sich nun Direktor Frohmader vom blumengeschmückten Pult aus an die Versammlung, Rückblick und Ausblick haltend. Der alte Leitsatz: „Sei getreu Dein Leben lang, dann will ich Dir die Krone des Lebens geben“, sei bestimmend für sein Tun und lassen gewesen. Hell leuchtende Perle in dieser Idealkrone wird für ihn die treue Anhänglichkeit seiner zu tüchtigen und geschätzten Männern gewordenen Schüler sein, mit denen er auch in Zukunft eine echte Freundschaft pflegen will.

Das war der Ausklang dieser wirklich schön verlaufenen Versammlung.



Einzelantriebe mittels Keilriemen, Getriebe, Variatoren etc.

Verkaufslager der Ludw. von Roll'schen Eisenwerke, Klus für Transmissionen, Einzelantriebe

CONRAD SIGG, ZÜRICH

Maschinenbau-Werkstätte

Seefeldstr. 11 Telephone 4 46 82

1673

Gesucht Kleiderstoff-Disponent

für Musterung von neuen Schaff- und Jacquard-Artikeln von Seidenweberei im Kt. Zürich.

Offerten unter Chiffre M. T. 5044 an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich.**